



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

wittenbach

Liebe Kundinnen und Kunden der Elektrizitätsversorgung Wittenbach
Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2026, für welche ab 1. Januar neue Konditionen gelten.

Allgemeine Informationen

Per 1. Januar 2026 passen wir die Stromtarife der Gemeinde Wittenbach an.

Die Reduktion der Elektrizitätspreise beträgt insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen) über alle Kunden in der Grundversorgung **–13.6 %**. Dies entspricht einer durchschnittlichen Preissenkung um **–4.44 Rp./kWh**. Diese Senkung ist vor allem auf tiefere Beschaffungskosten und geringere Aufwände der EVW zurückzuführen.

Was bedeutet das konkret für Sie?

- **Typischer 4-Zimmer-Haushalt (H2*; ~2'500 kWh/Jahr):** jährliche Entlastung von CHF 154.40 (2025: CHF 1'044.29 → 2026: CHF 889.89).
- **Grösserer Haushalt (H4*; ~4'500 kWh/Jahr):** jährliche Entlastung von CHF 299.55 (2025: CHF 1'782.90 → 2026: CHF 1'483.35).
- **Gewerbebetriebe:** je nach Verbrauch ≈ 1–2 % Entlastung.

*standardisierte Verbrauchskategorie nach ElCom

Neben dieser erfreulichen Entwicklung bringt das Jahr 2026 auch gesetzliche Neuerungen: Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass, Stromgesetz) wird unter anderem schweizweit die Einführung eines Messtarifs vorgeschrieben. Der Messtarif dient dazu, die Kosten für das Messwesen – insbesondere den Betrieb und Unterhalt der neuen intelligenten Stromzähler (Smart Meter) – transparent und verursachergerecht auszuweisen. Bisher waren die Messkosten Bestandteil der Netznutzung.

Weiterhin in Kraft bleiben die gesetzlichen Abgaben und Zuschläge, die schweizweit einheitlich erhoben werden. Dazu zählen unter anderem die Bundesabgaben für die Förderung erneuerbarer Energien, der Zuschlag für die Stromreserve sowie die Kosten für Systemdienstleistungen zur Netzstabilität. Zusätzlich erfolgt neu ein Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Zum einen geht es hierbei um erzeugungsbedingte Verstärkungen im Verteilnetz und von Anschlussleitungen - zum anderen enthält der neue Tarif von Swissgrid, die von der Bundesversammlung beschlossenen Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten. Diese Beträge werden von allen Energieversorgern lediglich durchgereicht.

Was ändert sich bei der Rücklieferung von Solarstrom?

Neu orientieren sich die Vergütungen für zurückgelieferten Solarstrom an den vom Bund vierteljährlich festgelegten Referenz-Marktpreisen. Damit wird die Vergütung stärker an die aktuelle Marktentwicklung gekoppelt. Für kleinere Photovoltaikanlagen bis 30 kW gilt eine Mindestvergütung von 6 Rp./kWh. Für grössere Anlagen ab 30 kW erfolgt die Vergütung differenziert nach Eigenverbrauch bzw. ohne Eigenverbrauch. Zusätzlich vergüten wir den ökologischen Mehrwert in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) mit unverändert 1.5 Rp./kWh, sofern die Elektrizität an die EVW verkauft wird.

Die detaillierten neuen Tarife entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Tarifblatt 2026. Auf der letzten Seite finden Sie zudem die Stromkennzeichnung 2024 in Form eines Kuchendiagramms, welches die Herkunft unserer Elektrizität darstellt.

Damit Sie bestens informiert sind, haben wir die wichtigsten Fragen kurz für Sie beantwortet:

- **Warum sinken die Tarife?**
Dank tieferen Marktpreisen für die Elektrizität, geringerer Netzkosten und einem äusserst geringem Deckungsdifferenzsaldo aus den Vorjahren können wir die Strompreise insgesamt senken.
- **Warum wird ein Messtarif eingeführt?**
Der Bund schreibt vor, dass die Messkosten separat ausgewiesen werden, damit diese transparent und verursachergerecht verteilt sind.
- **Muss ich als Kundin oder Kunde etwas unternehmen?**
Nein. Die Umstellung erfolgt automatisch, Sie brauchen nichts zu unternehmen.

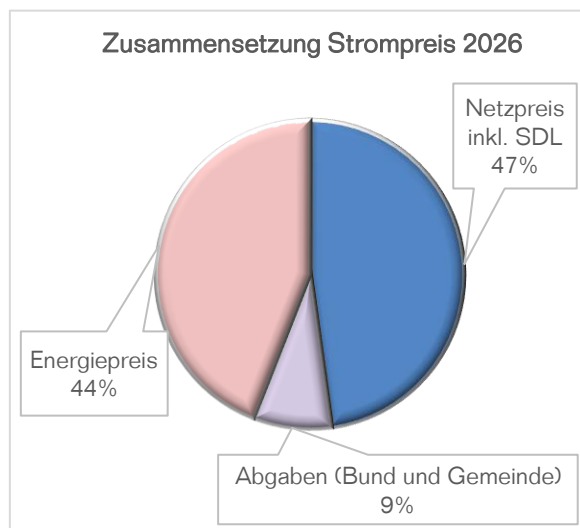
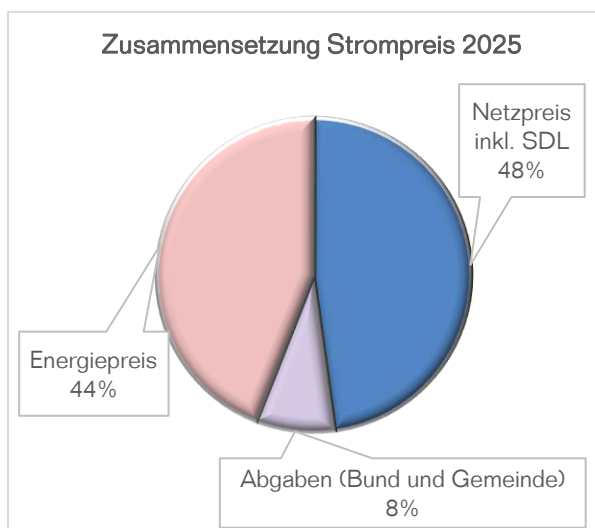
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Mit den neuen Tarifen können wir Ihnen weiterhin eine zuverlässige und gleichzeitig kostengünstige Versorgung bieten. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team der Elektrizitätsversorgung Wittenbach jederzeit gerne zur Verfügung.

Tarife gültig ab 1. Januar 2026 (Preise exkl. MWST)

Definition	Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif NST 26/03
	Einfachtarif (ET) NST 26/01	Doppeltarif (DT) NST 26/02	
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug über 50'000 kWh
Art der Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit / Leistungsregistrierung während der Hochtarifzeit
Ablesung	vierteljährlich	vierteljährlich	monatlich
Tarifzeiten	durchgehend Einfachtarif	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit
Besondere Bestimmungen	keine	keine	Lastgangmessung mit Fernauslesung für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh
Verrechnung der Leistung (kW)	keine	keine	aufgrund der ¼-stündlich höchsten Hochtarif- Leistung pro Abrechnungs- periode

**Sperrzeiten mit werk-
seitiger Ausschaltung**

siehe Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Wittenbach



		Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif
		Einfachtarif (ET) NST 26/01	Doppeltarif (DT) NST 26/02	NST 26/03
Arbeitspreise total (Energie + Netz + Abgaben)				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	30.83	30.83	21.39
Niedertarif	Rp./kWh	-	28.83	20.7
Energie				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	16,50	16,50	15,00
Niedertarif	Rp./kWh	-	15,00	13,50
Netz				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	10,60	10,60	5,30
Niedertarif	Rp./kWh	-	10,10	4,80
Leistungspreis				
Ansatz pro Monat	Fr./kW	-	-	9.00
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	0,70	0,70	0,70
* Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0,27	0,27	0,27
* Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG für das kostenorientierte Einspeise- vergütungssystem (KEV) inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2,30	2,30	2,30
* Stromreserve gemäss Winterreserververordnung (WResV)	Rp./kWh	0,41	0,41	0,41
* Solidaritätszuschlag Swissgrid	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05
Grundpreis				
Ansatz pro Monat	Fr.	2.00	2.00	3.00
Messtarife				Ansatz
Direktmessung D26 bei Bezug oder Produktion in Niederspannung je Messpunkt				10.50
Wandlermessung W26/01 bei Bezug oder Produktion in Niederspannung je Messp (Fr./Messpunkt/Monat)				24.00
Produktionsmessung R2601 bei vorhandener Bezugsmessung in Niederspannung je Messpunkt				7.80
Virtuelle Messung				3.60

*Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

Naturstromprodukte

Naturstrom Basic + 2,5 Rp./kWh

Naturstrom Star + 3,5 Rp./kWh

Einspeisevergütung bei Rücklieferung

bei Bruttomessung oder Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung

zzgl. Entschädigung des ökologischen Mehrwerts nach Art. 7 des Energiefonds-Reglements:

nach Referenz-Marktpreis mit Minimalvergütung gemäss Bundesvorgabe (Art. 12 Abs. 1bis Energieverordnung)

bei Übergabe des Herkunftsnachweises (HKN) an die EVW

1,5 Rp./kWh

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2026 und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Der im Kalenderjahr 2024 an unsere Kunden gelieferte Strom stammte aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0 %	22.7 %
Wasserkraft	81.8 %	4.5 %
Übrige erneuerbare Energien	11.5 %	11.5 %
Geförderter Strom ¹	6.6 %	6.6 %
Nicht erneuerbare Energien	0.0 %	0.0 %
Kernenergie	0.0 %	0.0 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
Abfälle	0.0 %	0.0 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.0 %	0.0 %
Total	100.0 %	22.7 %

¹ Geförderter Strom (aus Netzzuschlag): 53.4 % Wasserkraft, 18.2 % Sonnenenergie, 4.3 % Windenergie, 20.6 % Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 3.5 % Siedlungsabfälle erneuerbar sowie 0 % Geothermie

Wittenbach, 31. August 2025

Gemeinderat Wittenbach
Elektrizitätsversorgung Wittenbach

Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2024

Ihr Stromlieferant

Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW)

Kontakt

Telefon 071 292 21 82 / E-Mail: evw@wittenbach.ch

Bezugsjahr

2024

Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) hat ihren Strom im Jahr 2024 von der Energieplattform AG (EP AG) in St.Gallen bezogen. Als Lieferantin hat sie die entsprechenden Nachweise erstellt. Nebst der EP AG haben auch das Kraftwerk Erlenholz der Brauerei Schützengarten AG und verschiedene Solaranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach Strom produziert und in das Netz der EVW eingespeist.

Für Kunden von Naturstrom gilt die jeweilige Zusammensetzung im Kalenderjahr 2024 gemäss individuell gewähltem Naturstromprodukt:

Naturstrom Basic 35 % Wasserkraft *naturemade basic*
65 % Sonnenenergie *naturemade star*

Naturstrom Star 100 % Sonnenenergie *naturemade star*

Die Sonnenenergie stammt zu 100 % aus den Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wittenbach.